Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **21-581/2018** **Status:** **öffentlich** **Sitzungsdatum:** **24.10.2018**
Beschlussfassung zum „Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“, OT Stadt Stolberg, Fortführungsantrag für das Programmjahr 2019 - 2023	
Bauamt	
Beratungsfolge	**Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Programmjahr 2019 - 2023 gemäß beigefügter Anlage.
Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o. g. Förderprogrammes in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.
Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2018 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.
Nach mündlichen Informationen, während einer Beratung mit dem Landesverwaltungsamt in Halle, hat wohl das Landesverwaltungsamt einer Mittelbewilligung für das Programmjahr 2018 nicht zugestimmt.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg weiterhin zu unterstützen.

Der Eigenanteil der kommunalen Maßnahmen wird voraussichtlich 20 % betragen.
Für die beantragten Mittel zur Sanierung des Schlosses Stolberg sollen die Eigenanteile von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernommen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	4.295.000,00 €

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates